

Donnerstag, 1. Februar 2024

**Statement der FWG-BBL-Fraktion zum erneut zur Abstimmung gestellten  
Beschluss: Änderung der Hauptsatzung nebst Antrag der FWG-BBL-Fraktion  
auf unverzügliche Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 19.12.2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl das Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 7.12.23, als auch das  
Protokoll des Rates vom 19.12.23 weisen unmissverständlich aus, dass die Politik  
die Änderung der Hauptsatzung bereits beschlossen hat.

**Im Hauptausschuss am 7.12.23 lautete die Empfehlung an den Rat :  
Der Rat der Stadt Lage beschließt, die Zahl der Beigeordneten auf „zwei“  
anzuheben. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lage wird entsprechend  
geändert.**

**Ergebnis: Einstimmig beschlossen. ( 8 JA, 7 Enthaltungen)**

Der Bürgermeister und die Protokollführerin Frau Busse haben mittels Unterschrift  
die Richtigkeit des formulierten Beschlussvorschlages und das Abstimmungs-  
ergebnis in der Urkunde bestätigt.

**In der Ratssitzung vom 19.12.23 wurde vom Bürgermeister als Beschluss zur  
Änderung der Hauptsatzung die Zahl der Beigeordneten auf „zwei“ anzuheben  
zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss lautete wie im Protokoll erfasst und  
vom Hauptausschuss empfohlen:**

**Der Rat der Stadt Lage beschließt, die Zahl der Beigeordneten auf „zwei“  
anzuheben. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lage wird entsprechend  
geändert.**

**Ergebnis: Mehrheitlich beschlossen ( 21JA - 0 Nein - 20 Enthaltungen )**

Der Bürgermeister und die Protokollführerin Frau Buhr haben mittels Unterschrift die  
Richtigkeit des formulierten Beschlussvorschlages und das Abstimmungsergebnis in  
der Urkunde bestätigt.

Die Mitglieder des Rates dürfen ja wohl davon ausgehen, dass sowohl der  
Bürgermeister als „Hüter des Rechts“ als auch die Protokollführer/innen sich der  
Bedeutung eines Protokolls, der darin dokumentierten Beschlüsse und  
Abstimmungsergebnisse bewußt sind. Und das Ihnen ebenso bekannt ist, dass es  
sich beim Protokoll um eine unveränderbare Urkunde handelt.

Das in der letzten Sitzung von uns bereits festgestellte und kritisierte Taktieren des  
Bürgermeisters kann und darf weder zu einer Änderung der bereits gefassten  
Beschlüsse genutzt, noch zu einer ständigen Wiederholung von bereits  
vorgenommenen Abstimmungen führen.

In diesem Zusammenhang verweise ich ergänzend auf den Leserbrief des Polizeipräsidenten a.D. Herrn Kruse, der die Praktiken des Bürgermeisters ebenfalls scharf kritisiert und entsprechend kommentiert hat.

Eine Änderung der Dokumentes ( Niederschrift ) ist nicht zulässig. Und Änderungen in einem gesonderten Dokument dürfen nur erfolgen, wenn etwas rechtssicher falsch ist. Diese Situation besteht hier jedoch nicht, was von der Mehrheit der gewählten und für die Schaffung einer zweiten Beigeordnetenstelle mit JA votierten Ratsmitglieder jederzeit auch mittels Unterschrift bestätigt werden kann.

Es ist somit zweifelsfrei festzustellen, dass es keiner weiteren Abstimmungen durch die Politik bedarf, um die Hauptsatzung entsprechend der bereits gefassten Beschlüsse zu ändern. **Im Gegenteil jeder, der dem Ansinnen des Bürgermeisters nachkommt und sich an einer erneuten Abstimmung beteiligt, handelt rechtswidrig und muss die Konsequenzen seines Handelns tragen.**

Und dass der Bürgermeister die Politik dazu verleiten will, sich an einer rechtswidrigen Handlung zu beteiligen, ist nicht nur bedenklich sondern wiegt umso schwerer, da er selbst in einer der vorangegangenen Sitzungen darauf hingewiesen hat, dass er ein dreijähriges Studium absolviert habe und als Verwaltungsfachwirt über fundierte Kenntnisse verfüge.

Die im Kreisblatt vom Ratsbeschluss abweichende Formulierung „bis zu zwei“ Beigeordnete, aufgrund dessen der Bürgermeister jetzt erneute Abstimmungen vornehmen will, ist als Übermittlungsfehler der Verwaltung anzusehen und muss somit ausschließlich vom Bürgermeister als Verursacher korrigiert werden. Eine erneute Beschlussfassung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Und da wie bereits mehrfach betont, weitere Abstimmungen in dieser Angelegenheit nicht erforderlich sind, fordern wir den Bürgermeister auf, unverzüglich den Beschluss des Rates vom 19.12.2023 ohne weiteres Taktieren umzusetzen und seinen Fehler bei der Weitergabe des Beschlusses dem Kreis mitzuteilen, damit eine Korrektur im Kreisblatt erfolgen kann.

Sollte der Bürgermeister jedoch trotz unseres deutlichen Hinweises zusammen mit den Mitgliedern von SPD und Grünen, trotz vorliegendem Ratsbeschluss eine erneute Abstimmung zur Änderung der Hauptsatzung durchführen, werden wir von staatlicher Stelle im kommunalen Bereich eine erweiterte rechtliche Prüfung in Auftrag geben.

Abschließend noch eine kleine Anmerkung zum heutigen Pressebericht der SPD. Ich möchte dazu jetzt nur auf ein Wort eingehen..... wer vorgibt, dass Anstand sein Handeln bestimmt, der sollte sich auch darüber im Klaren sein, das die Art und Weise der jetzt entfachten Diskussion mit Anstand im Handeln rein gar nichts zu tun hat. Anstand muss man vorleben, denn es ist ein Wert, der zu einer gelingenden, humanitären Gesellschaft beiträgt. Ich fordere sie daher auf, diesen Wert zuerst einmal selbst im Umgang mit uns als politische Mitstreiter anzuwenden und vorzuleben, bevor sie lauthals verkünden, dass wir darüber nicht verfügen würden.